

KINDER- UND JUGENDREHA

Mit dem Flexirentengesetz vom Dezember 2016 wurden der Zugang und die Leistungen der Kinder- und Jugendrehabilitation wesentlich verbessert. Die Kinder- und Jugendrehabilitation wurde eine Pflichtleistung der Deutschen Rentenversicherung, die Familienorientierung wurde gestärkt, Indikationsbeschränkungen und Ausgabenbegrenzungen wurden aufgehoben und die Vierjahreswiederholungsfrist findet seither keine Anwendung mehr. Mit der ambulanten Kinder- und Jugendrehabilitation und der Nachsorge wurden neue Leistungen eingeführt. Und das Gesetz war sehr erfolgreich. Die Anträge, Bewilligungen und durchgeführten Maßnahmen der Kinder- und Jugendrehabilitation durch die Deutsche Rentenversicherung nahmen seither kontinuierlich zu. So stiegen die Bewilligungen in drei Jahren um 16,3%. Da die Abgrenzung zu anderen Leistungen verbessert wurde, werden die meisten Anträge auch bewilligt. Der Anteil der Maßnahmen, die mit einer Begleitperson (bis zum 12. Geburtstag obligat) durchgeführt werden, stieg um 36%.

Antragstellung

Nur bei Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen und bei schwer behinderten Kindern und Jugendlichen, die voraussichtlich niemals im allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden können, ist ausschließlich die Krankenversicherung zuständig. Ansonsten sind für eine Kinder- und Jugendreha die Kranken- und Rentenversicherung gleichrangig zuständig. Da die Deutsche Rentenversicherung mit ihrer Orientierung auf das Erreichen der Schul-, Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit eine weitergehende Rehabilitationsvorstellung hat, empfiehlt es sich, den **Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung zu stellen**. Sind beide Elternteile gesetzlich rentenversichert, können sie auswählen, wer den Antrag

Indikationen für eine Kinder- und Jugendreha

Atemwege, Haut, Ernährung, Orthopädie, ...

Krankheiten des Atmungssystems Asthma bronchiale Bronchitis Krankheiten der oberen Atemwege	Krankheiten des Verdauungssystems Zöliakie Morbus Crohn, Colitis ulcerosa	Orthopädische Erkrankungen Skoliose Kyphose und Lordose Juvenile Arthritis
Krankheiten der Haut Atopisches Ekzem Psoriasis	Ernährungs- und Stoffwechselerkrankungen Adipositas Mukoviszidose Diabetes mellitus	Krankheiten des Nervensystems Infantile Zerebralparese Epilepsie Migräne Hemiparese und Hemiplegie
Bösartige Neubildungen Lymphatische Leukämie Bösartige Neubildung des Gehirns Hodgkin-Krankheit		Angeborene Fehlbildungen

Psychische und Verhaltensstörungen

Verhaltensstörungen ADHS Emotionale Störungen Schulabsentismus Störung des Sozialverhaltens Bindungsstörungen Enuresis Enkopresis	Depressionen Depressive Episode Manische Episoden Affektive Störungen	Entwicklungsstörungen Sprachentwicklungsstörungen Störungen schulischer Fertigkeiten Asperger-Syndrom/Autismus
	Körperliche Verhaltensauffälligkeiten Essstörungen Anorexie Bulimie Schlafstörungen	Anpassungsstörungen Angststörungen Belastungsstörungen
		Andere Diagnosen selbstverletzendes Verhalten

stellt. Dabei spielt es keine Rolle, über wen das Kind krankenversichert ist. Welcher Rentenversicherungsträger zuständig ist sowie die Versicherungsnummer sind der Renteninformation zu entnehmen. Die Eltern füllen den Antrag aus, der Hausarzt den Befundbericht sowie den Honorarantrag. Die Formulare sind auf der Startseite der Bündnis-Homepage „www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de“ zu finden. Bei der Antragstellung über die Krankenkasse füllt der Hausarzt das sog. Formular 61 aus. Wird der Antrag über die Beihilfe gestellt, ist die Reha-Maßnahme mit einem ärztlichen Attest zu begründen. Mit der Bewilligung der Beihilfe wenden sich die Eltern an die PKV und klären die Übernahme des PKV-Anteils. Sind die Eltern komplett privat krankenversichert, ist eine Klärung dort notwendig

Beratung für Hausärzte und Eltern

Alwin Baumann, Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V.
 Tel.: 07522 9302661,
 Mob.: 0151 55109994,
 Mail: a.baumann@bkjr.de

Informationen

- Homepage: www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de
 - Flyer für Eltern: „Reha rettet Lebensläufe“
 - Handbuch für Ärzte: „Medizinische Rehabilitation für Kinder und Jugendliche“
- Flyer und Handbuch per Mail unentgeltlich bestellen:
a.baumann@bkjr.de